

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Betrieb & Planen



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die:

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer im Rahmen seiner betrieblichen bzw. beruflichen Tätigkeit.

Versichert sind Schadenersatzansprüche aus:

- ✓ Sachschäden
- ✓ Personenschäden
- ✓ Von Sach- und Personenschäden abgeleiteten Vermögensschäden

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Ansprüche der gesetzlichen Vertreter
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Auslandsdeckung
- Bauherrenhaftpflicht
- Haus- und Grundbesitz
- Haftung für Fremdunternehmer (Subunternehmer)
- Isotopen-Risiko
- Leih- und Fremdpersonal
- Mietsachschäden
- Privathaftpflicht anlässlich von Dienstreisen
- Produktehaftpflichtversicherung
- Reine Vermögensschäden
- Unbewusste bzw. indirekte Exporte
- Veranstalterhaftpflicht
- Allmählichkeitsschäden
- Arbeitsmaschinen – Fahrtrisiko auf öffentliche Flächen
- Gewerbsmäßige Vermietung/Verleihung
- Tätigkeit an beweglichen/unbeweglichen Sachen
- Verwahrung von beweglichen Sachen
- Mitversicherung von Gesellschaftern und Gesellschaften (cross liability)
- Umweltstörung, Umweltsanierungskosten
- Verkaufs- und Lieferbedingungen
- Vertragshaftung
- Überflutungsschäden
- Schäden an Fahrzeugen
- Hotelspezifische Tätigkeiten, Wellness, Animation,
- Vereinshaftpflicht
- Lehr- und Aufsichtstätigkeit
- Tierhalterhaftpflicht
- Haftpflicht von Ärzten, Tierärzten, Heilanstalten

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei Schadenersatzverpflichtungen aus:

- ✗ Gewährleistung für Mängel
- ✗ Leistungen über die gesetzlichen Pflichten hinaus
- ✗ Unvermeidbaren Schäden
- ✗ Vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführten Schäden
- ✗ Schäden durch Atomenergie/radioaktive Stoffe
- ✗ Haltung und Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten und KFZ, die ein behördliches Kennzeichen tragen/tragen müssen
- ✗ Gentechnisch veränderten Pflanzen/Tieren
- ✗ Amtshaftpflicht- und Organhaftpflichtgesetz
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Asbest

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es sind nur Schadenersatzverpflichtungen versichert, die dem Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auferlegt werden.
- ! Der Schadenfall muss während aufrechter Laufzeit des Vertrages eingetreten sein; es gibt keine Vordeckung, eine Nachdeckung ist nur in bestimmten Fällen möglich

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den in der Polizze vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Alle erforderlichen Angaben zur Vertragsgestaltung müssen vollständig und korrekt gemacht werden.
- Über einen Schadenfall ist der Versicherer spätestens innerhalb einer Woche zu informieren und es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden bzw. dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Mitwirkung / Unterstützung bei der Feststellung und Erledigung bzw. bei der Abwehr des Schadens
- Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Auflagen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.